



# Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

24. Jahrgang

Ausgabetag: 14.06.2022

Nr. 16

## Inhalt:

Seite

1. **Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist am 23.06.2022 um 18:00 Uhr im Forum der Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Straße 26.**
2. **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Weilerswist zum 31.12.2020**
3. **Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weilerswist für das Haushaltsjahr 2022**
4. **Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)**

---

Redaktion:	Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Bezug:	Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
	b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
	c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <a href="http://www.weilerswist.de/rathaus">http://www.weilerswist.de/rathaus</a> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	50 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die  
Mitglieder  
**des Rates der Gemeinde Weilerswist**

### **Einladung**

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der zurzeit gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am

**Donnerstag, dem 23.06.2022, 18:00 Uhr,**

im Forum der Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Straße 26 stattfindet.

**Es wird empfohlen, während der gesamten Dauer der Sitzung eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) zu tragen.**

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Beschlusskontrolle
- TOP 5.** Änderung der Ausschussbesetzung  
hier: Bestellung einer Vertreterin der Katholischen Kirche Weilerswist sowie ihres Stellvertreters als beratende Mitglieder im Ausschuss für Bildung, Integration, Generationen und Soziales  
**V\_87/2020 16. Ergänzung**
- TOP 6.** Jahresabschluss zum 31.12.2021  
**V\_21/2022**
- TOP 7.** Haushalt der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022;  
hier: Genehmigungsverfügung des Kreises Euskirchen vom 24.05.2022  
**V\_1/2022 6. Ergänzung**
- TOP 8.** Mitteilung zum Stand des aktuellen Finanzstatus  
1. Quartal 2022  
**M\_21/2022**
- TOP 9.** Beschluss des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) der Gemeinde Weilerswist  
**V\_4/2021 3. Ergänzung**

- TOP 10.** Entwicklung eines Leitbildes  
**V\_25/2022**
- TOP 11.** Satzung des Kinder- und Jugendparlaments  
**V\_24/2022**
- TOP 12.** Beschluss eines Kriterienkatalogs zur Grundstücksvergabe im Neubaugebiet Derkum-Hausweiler  
- Vorlage wird nachgereicht -  
**A\_5/2022, A\_5/2022 1. Ergänzung und A\_5/2022 2. Ergänzung**
- TOP 13.** Wiederaufbauplan für Infrastrukturen in Weilerswist  
**V\_26/2022**
- TOP 14.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 15.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 16.** Vergabeentscheidung nach § 4 Vergabeordnung Weilerswist  
hier: Beleuchtung und Sicherheitsbeleuchtung Erft-Swist-Halle  
- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung -  
**DE\_1/2022**
- TOP 17.** Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau der Feuerwache Weilerswist und Ver-nich  
Hier: Beauftragung des Architekturbüros  
**V\_11/2021 1. Ergänzung**
- TOP 18.** Vergabe von Reinigungsleistungen (Unterhalts- und Glasreinigung) an den gemeindli-chen Objekten  
hier: Beauftragung der BASIC Facility Management GmbH mit der europaweiten Aus-schreibung  
**V\_23/2022**
- TOP 19.** Vergabe von Planungsleistungen für die Erweiterung der Gesamtschule Weilerswist  
hier: Beauftragung der KoPart eG mit der europaweiten Ausschreibung  
**V\_22/2022**
- TOP 20.** Antrag auf Abschluss eines Erschließungsvertrages - Verlängerung Adelheidstraße  
Richtung Bahngelände  
**V\_17/2022**
- TOP 21.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 22.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Horst  
Bürgermeisterin

## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Weilerswist zum 31.12.2020 wird gemäß § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), öffentlich bekannt gemacht.

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss sowie von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde vom Rat der Gemeinde Weilerswist in der Sitzung vom 27.09.2021 festgestellt und die Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW entlastet.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht im Rathaus, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, Zimmer 206, öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung dort eingesehen werden.

Weilerswist, den 31.05.2022

In Vertretung

gez.  
Alexander Eskes  
Erster Beigeordneter und Kämmerer

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

---

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Weilerswist für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353) hat der Rat der Gemeinde Weilerswist mit Beschluss vom 24. März 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Weilerswist voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im

#### Ergebnisplan

mit dem Gesamtbetrag der	
Erträge auf	Aufwendungen auf
47.709.482 EUR	49.474.833 EUR

#### Finanzplan

mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf
44.793.925 EUR	46.223.111 EUR

mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
6.650.498 EUR	19.014.180 EUR

mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
12.363.682 EUR	993.400 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

12.363.682 EUR

festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt festgesetzt:

VE in 2023	VE in 2024	VE in 2025	VE gesamt
6.071.400	500.000	--	6.571.400

**§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

1.765.351 EUR

festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

30.000.000 EUR

festgesetzt.

**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden in der Satzung der Gemeinde Weilerswist über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 02.05.2018 festgesetzt. Die hier genannten Werte haben daher nur deklaratorische Bedeutung.

§ 1 Abs. 2 der v.g. Hebesatzsatzung legt fest:

*Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:*

### 1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	470 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	570 v.H.

2. Gewerbesteuer auf	510 v.H.
----------------------	----------

## § 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2023 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## § 8

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Sofern im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, sofern sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten der verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 76 Abs. 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat des Kreises Euskirchen als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 24.05.2022 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen ab dem Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gem. § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Weilerswist, Zimmer 102 öffentlich aus und sind unter der Adresse [www.weilerswist.de](http://www.weilerswist.de) im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Weilerswist, 11.06.2022

In Vertretung

gez.  
Eskes  
Erster Beigeordneter und Kämmerer

# **Bekanntmachung**

## **über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)**

Die Ergebnisse der Nachschätzung der Gemeinde Weilerswist, Gemarkung Müggenhausen,  
werden in der Zeit vom **27.05.2022 bis 27.06.2022** offengelegt.

Offengelegt werden die digitalen Schätzungskarten und die digitalen Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Zur Einsichtnahme in die offen gelegten Ergebnisse der Nachschätzung sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke berechtigt.

**Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist nur nach vorhergehender Terminabsprache unter Telefon 02251/982-2389 oder 02251/982-2324 in den Diensträumen des Finanzamts Euskirchen möglich.**

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind. Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der **27.07.2022**.

---

Bei der Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Euskirchen, **10.05.2022**

Der Vorsteher des Finanzamts Euskirchen



\_\_\_\_\_

-Dr. Goossens-

**Amtsblatt der  
Gemeinde Weilerswist  
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

<b>Ortschaft Weilerswist</b>	<b>Paul Nußbaum</b> -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	<b>Gemeindeverwaltung (Foyer)</b>	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Vernich</b>	<b>Hans-Josef Thelen</b> -Ortsbürgermeister-	Nelkenstraße 67 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--------------------------------------

<b>Ortschaft Müggenhausen</b>	<b>Erwin Jakobs</b> -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

<b>Ortschaft Lommersum</b>	<b>Heinz Oberrem</b> -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	---	---

<b>Ortschaft Derkum-Hausweiler</b>	<b>Bert Henn</b> -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter  
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**